

XI. Luxemburg.

5. April. (Kammer.) Weingesez.

Staatsminister Eschen teilt mit, daß ein dem neuen deutschen Weingesez entsprechendes luxemburgisches Weingesez in Vorbereitung begriffen sei. Die Regierung hat den Weinbauingenossenschaften das deutsche Gesez mitgeteilt und sieht vorläufig ihren Gutachten entgegen. Die Vorarbeiten werden so beschleunigt werden, daß das luxemburgische zugleich mit dem deutschen Gesez am 1. September d. J. in Kraft treten kann. Die luxemburgische Mostel wird alsdann für den Handel und Verkehr mit Weinen der preussischen Mostel gleichgestellt sein.

1. August. Ausschreiben des Großherzogtums Luxemburg aus der norddeutschen Brausteuergemeinschaft.

16. September. Die Kammer nimmt einstimmig das Gesez über die Einführung der neuen deutschen Branntweinsteuer an.

24. September. Die Kammer nimmt die neue Steuer auf Beleuchtungsmittel und Händwaren (entsprechend der deutschen Steuer) mit 28 gegen 13 Stimmen an.

1. November. Nach einer Mitteilung des Reichsschatzmeisters in Berlin bildet Luxemburg mit dem deutschen Reich eine Gemeinschaft für Händwarensteuer.

XII. Niederlande.

Anfang März. Die holländische zweite Kammer beschäftigt sich mit der Frage der Vertiefung der Waal auf drei Meter.

Der Minister vom Wasserstaat weist darauf hin, daß die Niederlande bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Deutschland in einer ungünstigen Lage wären, wenn sie nicht die erforderlichen Baumittel bereitgestellt hätten, um auch bei niedrigem Wasserstande eine Fahrtiefe in der Waal herbeizuführen.

19. März. Die Gesezentwürfe über eine Regentschaft und Vormundschaft werden publiziert.

In erster Reihe kommt die Königin-Mutter in Betracht, nach ihrem Hinscheiden aber der Prinz-Genoahl, dem für diesen Fall der Vormundschaftsrat von vier Niederländern zur Seite steht.

2. April. Die erste Kammer nimmt ohne Abstimmung die Regierungsvorlage über die Vertiefung der Waal auf drei Meter an.